

DECKBLATT ZUM SICHERHEITSDATENBLATT

überarbeitet am: 15.12.2025

PRODUKTIDENTIFIKATION:

Handelsname: Autosol M1 Reinigungspolitur für verchromte Kunststoffe

LIEFERANT, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT ÜBERMITTELT:

SÜDO JASA AG

Müslistrasse 43

8957 Spreitenbach

Schweiz

Tel: +41 44 439 90 50

sds@suedojasa.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

INFORMATIONEN FÜR DIE VERWENDER BETREFFEND:

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

Schweizerische Anforderungen gemäß EKAS-Richtlinien und SUVA-Merkblättern:

Die aktuellen Anforderungen für Handhabung und Lagerung sind zu entnehmen aus:

- Relevante EKAS-Richtlinien (z.B. Nr. 1825 für brennbare Flüssigkeiten)
- SUVA-Merkblatt 11030 (Gefährliche Stoffe - Was man darüber wissen muss)
- SUVA-Merkblatt 44040 (Explosionssschutz bei Spritzarbeiten, falls zutreffend)
- Produktspezifische SUVA-Merkblätter je nach Stoffart

Verfügbar unter: www.suva.ch und www.ekas.admin.ch

Grundlegende Maßnahmen:

- Mitarbeiterunterweisungen nach ChemG Art. 28 dokumentieren
- Behälter dicht verschlossen halten
- Von Zündquellen fernhalten bei brennbaren Produkten
- Gut belüftete, trockene Lagerräume verwenden

Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schweizerische Grenzwerte:

Die aktuell gültigen MAK- und KZGW-Werte für alle Inhaltsstoffe sind der aktuellen Ausgabe "SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz" zu entnehmen.

Verfügbar unter: www.suva.ch / Publikationen / Grenzwerte

Persönliche Schutzausrüstung nach SUVA-Richtlinien:

- Schutzhandschuhe: Material und Durchbruchzeiten gemäß Herstellerangaben
- Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung entsprechend Produktzusammensetzung
- Hautschutz: Schutzkleidung bei Hautkontaktgefahr

Detaillierte Schutzmaßnahmen: www.suva.ch / PSA-Merkblätter

Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung nach schweizerischen Bestimmungen:

Die ordnungsgemäße Entsorgung ist durchzuführen gemäß:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG)

Aktuelle Bestimmungen unter: www.bafu.admin.ch / Abfall

Grundprinzipien:

- Kleinmengen (<5kg): Über kommunale Sammelstellen für Sonderabfall
- Gewerbliche Mengen: Durch VeVA-bewilligte Entsorgungsunternehmen
- Leere Gebinde: Als Verpackungsabfall verwertbar, wenn vollständig entleert
- Nicht in Kanalisation oder Gewässer einleiten

Abfallcode: Siehe aktuelles Abfallverzeichnis (BAFU) oder VeVA-bewilligten Entsorger konsultieren

Abschnitt 15 - Rechtsvorschriften

Relevante schweizerische Bestimmungen:

Dieses Produkt unterliegt verschiedenen schweizerischen Rechtsvorschriften. Die aktuell gültigen Bestimmungen sind zu konsultieren unter:

- ChemRRV (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung): www.admin.ch
- LRV (Luftreinhalte-Verordnung): www.admin.ch
- StFV (Störfall-Verordnung): www.admin.ch
- Arbeitsschutzbestimmungen: www.seco.admin.ch
- Mutterschutz/Jugendarbeitsschutz: www.seco.admin.ch

Meldepflichten nach ChemRRV Art. 26 bei Inverkehrbringen >100 kg/Jahr beachten.

Zusätzliche branchenspezifische Vorschriften können anwendbar sein.

Deckblatt erstellt: 15.12.2025 - SÜDO JASA AG Müslistrasse 43 CH-8957 Spreitenbach +41 44 439 90 50 sds@suedojasa.ch

Hinweis: Dieses Deckblatt verweist auf die jeweils aktuellen schweizerischen Bestimmungen. Verwender sind verpflichtet, sich über die aktuell gültigen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Seite: 1/4
Version 1.0

Überarbeitet am: 02.06.2008

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: **AUTOSOL® M1 Reinigungspolitur
für verchromte Kunststoffe**

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Spezial Reinigungs- und Poliermittel für glanz- und mattverchromte Kunststoffteile.

Hersteller / Lieferant

Jasa AG

Aargauerstrasse 180

CH-8048 Zürich

Telefon: 044 431 60 70

Telefax: 044 432 63 17

E-Mail: info@jasa-ag.ch

Internet: www.jasa-ag.ch

Notfallauskunft: Telefon 145

2. Mögliche Gefahren

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Es können auftreten:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Zubereitung:

Wässrige Emulsion mit:

Polierhilfsmitteln, Seife, Kohlenwasserstoffen, Pflegekomponenten

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	%	Symbol	R-Sätze	EINECS / CAS
Kerosin (Erdöl)	10-<40	Xn	65-66	232-366-4/8008-20-6
2-Diethylaminoethanol	1-<5	C	10-20/21-22-34	202-845-2/100-37-8

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

AUTOSOL® M1 Reinigungspolitur für verchromte Kunststoffe

nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlensäure, Trockenlöschmittel, Schaum, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei der Verbrennung können sich organische Crackprodukte und Kohlenoxide bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Geeignete Schutzkleidung anlegen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Paste mechanisch aufnehmen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Siehe auch Punkt 6. Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Lagerung: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Lagerung nach WGK 2.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung:

AGW(Arbeitsplatzgrenzwert):

Kohlenwasserstoffgemische,
C9-C15 Aromaten
2-Diethylaminoethanol

100 mg/m³
Spitzenbegrenzung- Überschreitungsfaktor: 2 (II)
5 ppm bzw. 24mg/m³
Spitzenbegrenzung- Überschreitungsfaktor: 1 (I)

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Handschuhe aus Nitril (EN 374).
Handschtutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

AUTOSOL® M1 Reinigungspolitur für verchromte Kunststoffe

Bei Gefahr des Augenkontaktes : Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Paste
Farbe:	weiss
Geruch:	charakteristisch
Zustandsänderung: Schmelzpunkt	unter 0°C
Siedebereich	ab 100°C
Flammpunkt:	keiner unter 100°C DIN 51758
Dichte (20°C):	1,1 g/ml DIN 51757
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
pH-Wert:	ca.8,5 DIN 53785
Viskosität:	pastös

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungprodukte: Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EWG) vorgenommen.

Es können auftreten:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Produkt nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Nicht vollständig biologisch abbaubar* / > 70% OECD 302B**

Die in dieser Zubereitung enthaltenden Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung(EG) Nr.648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: mechanisches Abscheiden möglich.

Adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX):

gemäß der Rezeptur keine.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2, wassergefährdend

* Kerosin (Erdöl) / **2-Diethylaminoethanol

AUTOSOL® M1 Reinigungspolitur für verchromte Kunststoffe

13. Hinweise zur Entsorgung

AVV-Verordnung: 12 01 14 Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 04 Verpackungen aus Metall

14. Angaben zum Transport

UN-Nr.: entfällt
GGVSee/IMDG-Code: entfällt
GGVE/GGVS sowie RID/ADR: entfällt
ICAO/IATA-DGR: entfällt

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach GefahrstoffV incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG):

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

Keine Klassifizierung, dennoch Beachtung des Sicherheitsratschlags:
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften:

WGK: 2, wassergefährdend (Einstufung gemäß VwVwS vom 17.05.99).

BetrSichV: entfällt

Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßigen Verwender erhältlich.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Überarbeitete Punkte : keine

Wortlaut der unter Punkt 3 angegebenen R-Sätze:

R 10 Entzündlich
R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R 34 Verursacht Verätzungen
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Datenblatt ausstellender Bereich: F & E / Labor

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar.